Freiwilligenagentur Ravensburg
Marienplatz 26
88212 Ravensburg
Tel. 0751 82-1212
freiwilligenagentur@ravensburg.de
www.ravensburg.de

Leitlinien
zum bürgerschaftlichen Engagement in Ravensburger Organisationen

Ehrenamtliche Arbeit ist freiwilliges soziales Engagement, das unbezahlt und ohne vertragliche Abhängigkeit innerhalb eines organisatorischen Rahmens stattfindet. Der Einsatz kann für eine kurzfristige oder langfristige Aufgabe erfolgen.

1. Die organisatorischen Rahmenbedingungen sollten für bürgerschaftlich Engagierte erkennbar und nachvollziehbar sein. Nur so kann gewährleistet werden, dass Interessierte bereits im Vorfeld näher prüfen können, ob die gewählte Organisation ihren Vorstellungen entspricht.
2. Die Einsatzbereiche und Aufgaben der freiwillig Engagierten sollten eindeutig und transparent definiert werden. Dazu zählen auch die Beschreibung von Erwartungen der Einrichtungen an die Engagierten, die Abgrenzung von Haupt- und Ehrenamt, die Festlegung des zu erwarteten Zeitaufwandes und die Bereitstellung von Arbeitsmitteln. Es werden Absprachen getroffen, die beide Seiten zur Umsetzung und Einhaltung verpflichten. Im Regelfall wird eine feste hauptamtliche Ansprechperson benannt.
3. Um die Eignung des Engagierten zu überprüfen, sollte vorab ein Klärungsgespräch über Vorerfahrungen und bereits vorhandene Kenntnisse stattfinden. Hierbei legt die Organisation fest, ob für die Tätigkeit die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses notwendig ist. Weiterhin wird empfohlen eine schriftliche Vereinbarung über die Art und den Umfang der Tätigkeit, die Einhaltung der Schweigepflicht und die Dauer der Mitarbeit (ggf. mit Probephase) zu treffen. Nach 6 bis 12 Monaten sollte ein Auswertungsgespräch stattfinden.
4. Grundsätzlich unterliegt bürgerschaftliches Engagement keiner Entlohnung. Jedoch sollten den Freiwilligen durch die Tätigkeit auch keine Kosten entstehen. Eine finanzielle Würdigung des Engagements im Rahmen der steuerfreien Übungsleiter- bzw. Ehrenamtspauschale (unter Beachtung des EStG §3 Nr. 26 und 26a) ist daher zu empfehlen.
5. Bürgerschaftlich engagierte müssen während ihrer Tätigkeit durch einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht- und Unfallversicherung) abgesichert sein.
6. Anerkennung ist eine der wichtigsten Formen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Daher wird jeder Organisation empfohlen eine umfassende Anerkennungskultur zu entwickeln, um zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarmachung des Engagements beizutragen.
7. Die Fortbildung der Freiwilligen ist ein wichtiger Bestandteil der Organisationsentwicklung. Unterstützung und Qualifizierung im freiwilligen Engagement sind Aufgaben des Personalmanagements.
8. Wo möglich, sollen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in organisatorischen, praktischen oder inhaltlichen Bereichen innerhalb der Einrichtung mitsprechen oder mitbestimmen können. Vor allem in ihrem Aufgabenbereich sollte ihnen Verantwortung und Mitgestaltung ermöglicht werden.
9. Auf Wunsch ist den ehrenamtlich Engagierten eine Bescheinigung über ihre geleistete Tätigkeit auszustellen.